



Asylbewerberleistungen

Sie sind geflüchtet und leben schon lange in Deutschland – aber eine Anerkennung haben Sie nicht.

Sie bekommen Sozialleistungen – aber weniger Geld als anerkannte Flüchtlinge?

Sie gründen eine Familie in Deutschland, aber Ihr Kind bekommt monatelang keine Leistungen?

Man zahlt Ihnen nur noch ein „Taschengeld“, weil man Sie zwingen will, freiwillig auszureisen?

Dann läuft etwas verkehrt.

Wir wollen, dass Sie die Leistungen bekommen, die Ihnen zustehen.

Denn Sie sind geflohen, weil in Ihrem Heimatland kein Recht existiert. Das sollte in Deutschland anders sein.

Wir sind eine Gruppe von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, die auf das Sozialrecht spezialisiert sind. Wir arbeiten bundesweit – es ist daher egal, wo Sie leben.

Sie brauchen keinen Termin bei uns, sondern können uns Ihre Leistungsbescheide einfach elektronisch zusenden. Dann können wir dafür sorgen, dass Sie das Geld in der richtigen Höhe bekommen.

Sie haben keinerlei Risiko. Denn es wirkt sich nicht negativ auf Ihren Aufenthalt aus, wenn wir das für Sie einfordern, was Ihnen gesetzlich zusteht.

Und Sie müssen kein Geld für unsere Arbeit bezahlen, weil wir im Sozialrecht Prozesskostenhilfe beantragen können.

Es braucht keinen Mut – rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns über die elektronischen Medien.

Wir sind für Sie da!

Kontakt: <https://zusammenland.de/case-study/mit-recht-zum-recht/>